

Kind und Katastrophe (KiKat)

Psychosoziale Notfallversorgung für Kinder und Jugendliche in komplexen Gefahren- und Schadenslagen

Ableitung von Handlungsempfehlungen für Organisationen bzw. Institutionen, Kommunen, Bund und Länder

Einführung

Kinder und Jugendliche gelten in komplexen Gefahren- und Schadenslagen als eine besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe. Häufiger als bei Erwachsenen ist bei ihnen mit der Entwicklung negativer psychischer bzw. psychosozialer Ereignisfolgen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist eine altersspezifisch differenzierte Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) angebracht. Wie Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung des Erlebten konkret geholfen werden kann, wurde von 2016 bis 2019 im Forschungsprojekt „Kind und Katastrophe (KiKat): Psychosoziale Notfallversorgung für Kinder und Jugendliche in komplexen Gefahren- und Schadenslagen“ untersucht. Das Projekt wurde unter dem Förderkennzeichen BBK III.1 – 413-20-10-400 vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) finanziert und unter der Leitung von Prof. Dr. Harald Karutz an die MSH Medical School Hamburg vergeben.

Kurzbeschreibung

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden mehrere Teilstudien durchgeführt: Eine systematische Literaturrecherche (Teilstudie 1), die exemplarische Auswertung von Einsatzplanungen und Ausbildungskonzepten (Teilstudie 2) sowie die Befragung von 812 PSNV-Einsatzkräften, 17 Experten und 11 Betroffenen (Teilstudien 3 und 4).

Spezielle Fragestellungen wurden darüber hinaus noch in weiteren Arbeitspaketen bearbeitet. Beispielsweise wurde eine Inhaltsanalyse von 552 Postings in einem sozialen Netzwerk durchgeführt, um Erkenntnisse über die Nutzung dieses Mediums durch Jugendliche nach einer komplexen Gefahren- und Schadenslage zu gewinnen. Durch eine ergänzende Befragung von 92 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wurde die traumatherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen analysiert, und nicht zuletzt wurde eine Datenbank angelegt, in der 370 Großschadenslagen verzeichnet sind, die sich seit 2010 mit mehreren betroffenen Kindern in Deutschland ereignet haben. Auf diese Weise konnte z. B. ein systematischer Überblick über die Einsatzrealität gewonnen werden.

Basierend auf all diesen Erhebungen und im Austausch mit Mitgliedern eines Projekt begleitenden Arbeitskreises im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurden abschließend Empfehlungen formuliert, um die Psychosoziale Notfallversorgung zielgruppen- bzw. altersspezifisch differenziert weiterzuentwickeln. Eine Auswahl bzw. eine stark gekürzte Zusammenfassung dieser Empfehlungen wird nachfolgend dargestellt.

Grundsätzliche Überlegungen

Die abgeleiteten Empfehlungen basieren zunächst einmal auf der Überlegung, dass für die PSNV von Kindern und Jugendlichen in komplexen Gefahren- und Schadenslagen **keinesfalls ein komplett neues Versorgungssystem** geschaffen werden muss. Um unnötige Parallelstrukturen zu vermeiden soll vielmehr an bewährte Systeme und Konzepte angeknüpft werden. Nur wo tatsächlich ein entsprechender Bedarf besteht, soll Bestehendes ergänzt und weiterentwickelt werden.

Eine weitere Vorbemerkung soll deutlich machen, dass PSNV für Kinder und Jugendliche in komplexen Gefahren- und Schadenslagen grundsätzlich organisations- und vor allem ressortübergreifend geplant und umgesetzt werden muss. Von herausragender Bedeutung ist dabei die Schnittstellengestaltung zwischen dem **Bildungs-, Innen- und Gesundheitsressort**.

Darüber hinaus sollte eine zielgruppen- bzw. altersspezifisch differenzierte PSNV zukünftig einem **systemischen Ansatz** folgen: Die Fokussierung von Hilfsangeboten allein und ausschließlich auf betroffene Kinder und Jugendliche ist unzureichend; ihre Familien, aber auch Kindergärten, Schulen, Vereine und das weitere soziale Umfeld müssen ebenfalls in den Blick genommen werden.

Gliederung der Empfehlungen

Die einzelnen Empfehlungen richten sich an unterschiedliche Adressaten: (Einsatz-) Organisationen bzw. Institutionen, die Ebene der kommunalen Gefahrenabwehrplanung, Bundesländer sowie den Bund.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen auf diesem Faktenblatt allein die männliche Sprachform verwendet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten die entsprechenden Begriffe jedoch für alle Geschlechter gleichermaßen. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Medical School Hamburg
University of Applied Sciences
and Medical University

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Empfehlungen für Organisationen bzw. Institutionen

- Rettungskräfte sollten auf die zu erwartenden, hohen Belastungen bei Einsätzen mit einer Vielzahl betroffener Kindern in angemessener Weise vorbereitet werden.
- PSNV-Kräfte, die zur Begleitung von Kindern eingesetzt werden, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In unmittelbaren Betreuungssituationen sollte außerdem stets ein „4-Augen-Prinzip“ zur Anwendung kommen.
- In die Einsatzführungsstruktur sollten PSNV-Elternkoordinatoren integriert werden. Außerdem sind an größeren Einsatzorten PSNV-Elterninformationsstellen einzurichten.
- Vor allem in großflächigen und länger andauernden Schadenslagen sollten kinderfreundliche Schutz- und Spielräume eingerichtet werden. Dafür werden ein fachliches Konzept, speziell geschulte Fachkräfte und eine ebenso spezielle Ausstattung benötigt.
- Ergänzende PSNV-Fach- und Verstärkungskräfte wie z.B. PSNV-Hintergrunddienste mit besonderer fachlicher Expertise oder „Disaster Child Care Volunteers“ können bei der Bewältigung komplexer Gefahren- und Schadenslagen mit vielen Kindern und Jugendlichen wertvolle Hilfestellung bieten. Solche Kräfte müssen ggf. rekrutiert, ausgebildet und eingeplant werden.
- Die Notfallbezogene Erziehungskompetenz kindlicher Bezugspersonen sollte nicht nur nach einer komplexen Gefahren- und Schadenslage, sondern – präventiv und anlassunabhängig – durch Coachings- bzw. Bildungs- und Beratungsangebote (beispielsweise in Familienbildungsstätten) gesteigert werden.
- Im Rahmen der PSNV sollten auch soziale Medien verstärkt genutzt werden, beispielsweise zur Psychoedukation von Betroffenen und Bezugspersonen, aber auch zur Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote.

Empfehlungen für Kommunen

- In Einsatzpläne bzw. Alarm- und Ausrückeordnungen sollten spezielle Einsatzstichworte wie z. B. „MANV-Kind“ aufgenommen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln hinterlegt werden.
- Einsatzpläne sollten bei komplexen Gefahren- und Schadenslagen mit vielen betroffenen Kindern immer auch eine psychosoziale Unterstützung der Rettungskräfte unmittelbar am Einsatzort beinhalten („on scene support“).
- Um eine wirklich effektive Versorgung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in komplexen Gefahren- und Schadenslagen gewährleisten zu können, sind die vielerorts bereits bestehenden PSNV-Netzwerke noch weiter auszubauen. Integriert werden sollte beispielsweise auch die Expertise der Schulpsychologie, der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Lehrkräfte an Schulen, der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten, der Schulsozialarbeit, der Schulseelsorge, der Kindertrauerbegleitung, der Erziehungsberatungsstellen, der Familienbildungsstellen, des polizeilichen Opferschutzes und vieler anderer mehr.
- Zum Schließen der Versorgungslücke zwischen psychosozialer Akuthilfe und Psychotherapieangeboten sollten auf kommunaler Ebene Brückenfunktionen geschaffen werden. Dabei ist nicht nur die dafür erforderliche fachliche Qualifizierung und die strukturelle Einbindung, sondern insbesondere auch deren Finanzierung zu klären.

Empfehlungen für Bundesländer

- Im Hinblick auf eine Vielzahl betroffener Kinder und Jugendlicher wird es im Ereignisfall rasch unumgänglich sein, auf überörtliche Anbieter und Einrichtungen (PSNV-Kräfte, Beratungsstellen, niedergelassene Psychotherapeuten, Schulpsychologen, Schulseelsorger, Traumaambulanzen usw.) zurückzugreifen. Koordiniert werden sollte dies – zumindest bei größeren Schadenslagen – von einer Koordinierungsstelle auf Landesebene.

- Solche Koordinierungsstellen sollten sich gerade im Hinblick auf betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien als eine zentrale Zuweisungsinstanz verstehen, d. h. bei Bedarf an Psychotherapeuten vermitteln und ggf. auch ein unterstützendes „PSNV-Case-Management“ übernehmen.

Empfehlungen für den Bund

- Themen der PSNV sollten in die Ausbildung von Erziehern, Lehrkräften sowie von Kinderkrankenpflegepersonal integriert werden. Seitens des Bundes sollte in den entsprechenden Gremien darauf Einfluss genommen werden.
- In der Ausbildung von Kinder- und Jugendärzten sowie von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sollten Notfall- und traumapsychologische Aspekte ebenfalls eine stärkere Beachtung finden als bisher. Auch diesbezüglich ist ein Einwirken des Bundes gefordert.
- Die Zulassungsvoraussetzungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Bedarfsplanungs-Richtlinien des GB-A) sollten überdacht bzw. dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden und dabei auch die Möglichkeit von komplexen Gefahren- und Schadenslagen einbeziehen.
- Traumaambulanzen für Kinder- und Jugendliche sollten bundesweit flächendeckend vorhanden und nach sämtlichen Unglücksfällen niedrigschwellig erreichbar sein.
- Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche mit einer traumatherapeutischen Weiterbildung sollten bundesweit in einem zentralen Register einheitlich erfasst werden.
- Im Bereich der mittel- und längerfristigen Versorgungsangebote für die von komplexen Gefahren- und Schadenslagen Betroffenen ist ein Bürokratieabbau wünschenswert.
- Die Entwicklung von „Schutzzielen“, wie sie beispielsweise im Hinblick auf Brandschutzbedarfsplanungen längst etabliert sind, sollte auch für die PSNV in Erwägung gezogen werden. Dieser Gedanke kann am ehesten auf Bundesebene fortgeführt werden.
- Analog zum Beirat „Children and Disasters“ in den USA wird die Etablierung eines ähnlichen Gremiums auch in Deutschland vorgeschlagen. Es könnte formell beispielsweise beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn angesiedelt sein.

Umsetzungsempfehlungen

Das Projektteam bietet auch nach Abschluss des Forschungsprojektes „Implementierungsworkshops“ an, in denen die konkrete Umsetzung der hier dargestellten Empfehlungen innerhalb einzelner Organisationen und auf den unterschiedlichen Versorgungsebenen erarbeitet werden kann.

Literatur

Karutz, H., Fegert, A.-K., Blank-Gorki, V. (2020) Kind und Katastrophe. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Psychosoziale Notfallversorgung für Kinder und Jugendliche in komplexen Gefahren- und Schadenslagen“. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Bonn.

Zitierweise

Karutz, H., Fegert, A.-K., Blank-Gorki, V. (2020) Kind und Katastrophe: Psychosoziale Notfallversorgung für Kinder und Jugendliche in komplexen Gefahren- und Schadenslagen. Faktenblatt zu Handlungsempfehlungen. MSH Medical School Hamburg: Hamburg.

Weitere Informationen:
www.kikat.de



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Medical School Hamburg
University of Applied Sciences
and Medical University

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages